

# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
1. März 2001

**Fünfundfünfzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 114 c)

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/55/602/Add.3)]

### 55/112. Die Menschenrechtssituation in Myanmar

*Die Generalversammlung,*

*erneut erklärend,* dass alle Mitgliedstaaten verpflichtet sind, die in der Charta der Vereinten Nationen aufgeführten und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>1</sup>, den Internationalen Menschenrechtspakten<sup>2</sup> und anderen anwendbaren Menschenrechtsübereinkünften weiter ausgeführten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen,

*in dem Bewusstsein,* dass die Vereinten Nationen im Einklang mit der Charta die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle fördern und festigen und dass es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt, dass der Wille des Volkes die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt bildet, und daher ihrer tiefen Besorgnis darüber Ausdruck verleihend, dass die Regierung Myanmars ihre Zusicherung, im Lichte der Ergebnisse der 1990 abgehaltenen Wahlen alle erforderlichen Schritte zur Herstellung der Demokratie unternehmen zu wollen, noch immer nicht in die Tat umgesetzt hat,

*unter Hinweis* auf Resolution 54/186 vom 17. Dezember 1999 und die Resolution 1992/58 der Menschenrechtskommission vom 3. März 1992<sup>3</sup>, in der die Kommission unter anderem beschloss, einen Sonderberichterstatter mit einem vorgegebenen Auftrag zu ernennen, und Kenntnis nehmend von der Kommissionsresolution 2000/23 vom 18. April 2000<sup>4</sup>, in der die Kommission beschloss, das Mandat ihres Sonderberichterstatters über die Menschenrechtssituation in Myanmar um ein Jahr zu verlängern,

<sup>1</sup> Resolution 217 A (III).

<sup>2</sup> Resolution 2200 A (XXI), Anlage.

<sup>3</sup> *Siehe Official Records of the Economic and Social Council, 1992, Supplement No. 2 (E/1992/22), Kap. II, Abschnitt A.*

<sup>4</sup> *Ebd., 2000, Supplement No. 3 und Korrigendum (E/2000/23 und Korr.1), Kap. II, Abschnitt A.*

*außerdem unter Hinweis* auf die Feststellung des Sonderberichterstatters, dass allen schweren Menschenrechtsverletzungen in Myanmar die Nichtachtung der mit einer demokratischen Staatsführung verbundenen Rechte zugrunde liegt,

*nach wie vor in ernster Besorgnis* über die Verschlechterung der Menschenrechtssituation in Myanmar, insbesondere die unverminderte Unterdrückung der Wahrnehmung der politischen Rechte sowie der Gedankenfreiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, der Vereinigungs- und der Bewegungsfreiheit in Myanmar, wie von dem Sonderberichterstatter berichtet, und in großer Sorge darüber, dass Aung San Suu Kyi und anderen Mitgliedern der Nationalen Liga für Demokratie neue Beschränkungen auferlegt wurden,

*sowie mit großer Sorge* darüber, dass das Rechtssystem praktisch als Instrument zur Unterdrückung benutzt wird, sowie über die zunehmend auftretende Einschüchterung und Inhaftierung von Anwälten,

*in der Erkenntnis*, dass die systematischen Verletzungen der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte durch die Regierung Myanmars die Gesundheit und das Wohlergehen des Volkes von Myanmar erheblich beeinträchtigen,

*mit Interesse Kenntnis nehmend* von den beiden Besuchen, die der Sonderbotschafter des Generalsekretärs Myanmar vor kurzem abgestattet hat, sowie von der in dieser Hinsicht gezeigten Kooperationsbereitschaft der Regierung Myanmars,

*mit großem Bedauern* darüber, dass die Regierung Myanmars mit den zuständigen Mechanismen der Vereinten Nationen nicht voll zusammenarbeitet, insbesondere mit dem Sonderberichterstatter, der noch immer keine Einladung nach Myanmar erhalten hat, obwohl die Regierung Myanmars 1999 versichert hatte, dass sie einen Besuch ernsthaft erwägen würde,

1. *dankt* dem Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission über die Menschenrechtssituation in Myanmar für seinen Zwischenbericht<sup>5</sup> und fordert die Regierung Myanmars auf, die Empfehlungen des Sonderberichterstatters voll umzusetzen;

2. *fordert* die Regierung Myanmars *nachdrücklich auf*, in vollem Umfang und ohne weitere Verzögerungen mit dem Sonderberichterstatter zusammenzuarbeiten und es ihm dringend zu ermöglichen, ohne Vorbedingungen eine Feldmission durchzuführen und direkte Kontakte zu der Regierung und zu allen sonstigen maßgeblichen Sektoren der Zivilgesellschaft herzustellen, und ihm so die volle Erfüllung seines Auftrags zu ermöglichen;

3. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von der fortgesetzten Zusammenarbeit mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, das im Einklang mit den Rahmenbedingungen für seine Arbeit mit Gefangenen in Verbindung treten und sie besuchen konnte, und hofft, dass dieses Programm weitergeführt wird;

4. *missbilligt* die Menschenrechtsverletzungen in Myanmar, zu denen es dem Bericht des Sonderberichterstatters zufolge nach wie vor kommt, namentlich die außergerichtlichen, summarischen oder willkürlichen Hinrichtungen, das Verschwindenlassen von Personen, die Vergewaltigungen, die Folter und unmenschliche Behandlung, die Massenverhaftungen, die Zwangsarbeit, einschließlich des Einsatzes von Kindern, die Zwangsumsiedlungen und die Verweigerung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung und der Bewegungsfreiheit;

---

<sup>5</sup> A/55/359.

5. *bringt ihre ernste Besorgnis zum Ausdruck* über die zunehmend systematische Politik der Regierung Myanmars, die demokratische Opposition, Mitglieder der Nationalen Liga für Demokratie, Sympathisanten und ihre Familien sowie ethnische Oppositionsparteien zu verfolgen und Methoden der Einschüchterung, wie willkürliche Festnahmen und Freiheitsentziehungen, den Missbrauch des Rechtssystems, einschließlich harter, langjähriger Freiheitsstrafen, sowie Massenkundgebungen und Medienkampagnen, anzuwenden, wodurch viele Menschen zwangsweise von der Ausübung ihrer legitimen politische Rechte abgehalten werden;

6. *fordert* die Regierung Myanmars *nachdrücklich auf*, unverzüglich alle Aktivitäten, die auf die Verhinderung der freien Ausübung international anerkannter Menschenrechte, namentlich der Vereinigungs-, Versammlungs-, Bewegungs- und Redefreiheit, gerichtet sind, zu beenden und insbesondere alle Aung San Suu Kyi und sonstigen Mitglieder der Nationalen Liga für Demokratie auferlegten Beschränkungen der Bewegungsfreiheit sowie ihrer Freiheit, mit der Außenwelt in Verbindung zu treten, aufzuheben;

7. *fordert* die Regierung Myanmars *mit allem Nachdruck auf*, die in Haft befindliche führenden Politiker sowie alle politischen Gefangenen, einschließlich Journalisten, sofort und bedingungslos freizulassen, ihre körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten und ihnen die Mitwirkung am Prozess der nationalen Aussöhnung zu gestatten;

8. *verleiht ihrer Besorgnis darüber Ausdruck*, dass die Zusammensetzung und die Arbeitsverfahren der Nationalversammlung es weder den gewählten Parlamentsmitgliedern noch den Vertretern ethnischer Minderheiten erlauben, ihre Ansichten frei zu äußern, und fordert die Regierung Myanmars nachdrücklich auf, nach neuen und konstruktiven Wegen zur Förderung der nationalen Aussöhnung und der Wiederherstellung der Demokratie zu suchen, so auch durch die Festlegung eines Handlungszeitrahmens;

9. *fordert* die Regierung Myanmars *mit allem Nachdruck auf*, unter Berücksichtigung der von ihr verschiedentlich gegebenen Zusicherungen alles zu tun, um die Demokratie im Einklang mit dem bei den demokratischen Wahlen von 1990 zum Ausdruck gebrachten Willen des Volkes wiederherzustellen und zu diesem Zweck sofort einen politischen Sachdialog mit führenden Politikern, einschließlich Aung San Suu Kyi und Vertretern ethnischer Gruppen, aufzunehmen, und nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis vom Bestehen des Ausschusses, der das Volksparlament repräsentiert;

10. *stellt mit ernster Besorgnis fest*, dass die Regierung Myanmars die weit verbreitete und systematische Praxis der Zwangsarbeit, zu der sie ihr eigenes Volk heranzieht, nicht beendet hat und dass sie alle drei diesbezüglichen Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation nicht befolgt hat, was die Internationale Arbeitsorganisation zwang, die weitere Zusammenarbeit mit der Regierung strikt einzuschränken, und die Internationale Arbeitskonferenz veranlasste, nach Maßgabe gewisser Voraussetzungen verschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um die Regierung Myanmars dazu zu bewegen, die Empfehlungen der Untersuchungskommission zu befolgen, die eingesetzt wurde, um die Einhaltung des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation über Zwangs- oder Pflichtarbeit von 1930 (Übereinkommen 29) zu prüfen;

11. *nimmt Kenntnis von* dem Besuch, den die Mission für technische Zusammenarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation Myanmar vor kurzem abgestattet hat, sowie von der der Mission gewährten Zusammenarbeit, und erwartet die Ergebnisse der Mission;

12. *fordert* die Regierung Myanmars *nachdrücklich auf*, konkrete gesetzgeberische, exekutive und administrative Maßnahmen zu ergreifen, um die Praxis der Zwangsarbeit im Einklang mit den einschlägigen Empfehlungen der Untersuchungskommission zu beseitigen;

13. *begrüßt* die Wiederaufnahme der meisten Hochschulveranstaltungen, ist jedoch nach wie vor besorgt darüber, dass das Recht auf Bildung weiterhin nur von denjenigen wahrgenommen werden kann, die gewillt sind, sich der Ausübung ihrer bürgerlichen und politischen Rechte zu enthalten, sowie besorgt über die verkürzte Dauer des Schuljahres, die Aufteilung der Studenten und ihre Verstreuung auf abgelegene Lehrstätten sowie das Fehlen angemessener Ressourcen;

14. *missbilligt* die weiter andauernden Menschenrechtsverletzungen, insbesondere soweit sie gegen Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten gerichtet sind, namentlich die summarischen Hinrichtungen, die Vergewaltigungen, die Folter, die Zwangsarbeit, die Zwangsrekrutierung als Lastenträger, die Zwangsumsiedlungen, den Einsatz von Antipersonenminen, die Vernichtung von Ernten und Feldern sowie die Enteignung von Grund und Boden und Eigentum, wodurch die Betroffenen ihre gesamte Existenzgrundlage verlieren und massenhafte Vertreibungen und Flüchtlingsströme in die Nachbarländer ausgelöst werden, was sich nachteilig auf diese Länder auswirkt, und eine zunehmende Zahl von Binnenvertriebenen entsteht;

15. *fordert* die Regierung Myanmars *nachdrücklich auf*, der systematischen Zwangsvertreibung von Personen und anderen Ursachen für Flüchtlingsströme in die Nachbarländer ein Ende zu setzen und Bedingungen zu schaffen, die der freiwilligen Rückführung und vollständigen Wiedereingliederung der Flüchtlinge in Sicherheit und Würde förderlich sind, und humanitärem Personal sicheren und ungehinderten Zugang zu gewähren, damit es bei der Rückführung und dem Wiedereingliederungsprozess behilflich sein kann;

16. *missbilligt* die dem Bericht des Sonderberichterstatters zufolge weiter andauernden Verletzungen der Menschenrechte von Frauen, insbesondere soweit es sich dabei um Flüchtlinge, Binnenvertriebene oder Angehörige ethnischer Minderheiten oder der politischen Opposition handelt, namentlich Zwangsarbeit, Menschenhandel, sexuelle Gewalt und Ausbeutung einschließlich Vergewaltigungen<sup>5</sup>;

17. *fordert* die Regierung Myanmars *mit allem Nachdruck auf*, die Empfehlungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau vollinhaltlich umzusetzen, insbesondere das Ersuchen, diejenigen, die die Menschenrechte von Frauen verletzen, strafrechtlich zu verfolgen und zu bestrafen, und Menschenrechtserziehung sowie Ausbildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Belange durchzuführen, insbesondere für Militärpersonal;

18. *missbilligt* die Rekrutierung von Kindern als Soldaten, insbesondere von Kindern ethnischer Minderheiten, und fordert die Regierung Myanmars und alle anderen an den Feindseligkeiten in Myanmar beteiligten Parteien mit allem Nachdruck auf, den Einsatz von Kindern als Soldaten zu beenden;

19. *bringt ihre Besorgnis* über die zunehmende Häufigkeit von HIV/Aids *zum Ausdruck* und fordert die Regierung Myanmars *nachdrücklich auf*, dieses Problem, das schwerwiegende und langfristige Auswirkungen auf die Entwicklung des Landes haben wird, anzugehen sowie sicherzustellen, dass das Gesundheitssystem mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet wird, um dem Gesundheitspersonal zu ermöglichen, dem Recht aller Menschen auf den höchsten erreichbaren Stand der gesundheitlichen Versorgung zu entsprechen;

20. *bringt ihre ernste Besorgnis* darüber *zum Ausdruck*, dass ein hoher Anteil von Kindern im Vorschulalter an Unterernährung leidet, was eine schwerwiegende Verletzung ihrer Rechte auf eine angemessene Ernährung und auf das für sie erreichbare Höchstmaß an Gesundheit darstellt und schwerwiegende Folgen für die Gesundheit und Entwicklung der betroffenen Kinder nach sich ziehen kann;

21. *fordert* die Regierung Myanmars *mit allem Nachdruck auf*, die volle Achtung vor allen Menschenrechten und Grundfreiheiten, einschließlich der wirtschaftlichen und sozialen Rechte, sicherzustellen und ihrer Verpflichtung nachzukommen, die Unabhängigkeit der Rechtsprechung wiederherzustellen und für ordnungsgemäße Verfahren zu sorgen, der Straflosigkeit von Personen, die Menschenrechtsverletzungen begehen, einschließlich Angehöriger der Streitkräfte, ein Ende zu setzen und diese Personen vor Gericht zu stellen, und bei mutmaßlich von Staatsbediensteten begangenen Verletzungen dieser Rechte unter allen Umständen Untersuchungen und eine entsprechende Strafverfolgung durchzuführen;

22. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs über den Besuch, den sein Sonderbotschafter Myanmar abgestattet hat<sup>6</sup>, befürwortet den Aufruf des Sonderbotschafters zur Einleitung eines Prozesses des Dialogs, der zur nationalen Aussöhnung führen würde, und unterstützt seine Anstrengungen zur Herbeiführung dieses Dialogs;

23. *ersucht* den Generalsekretär, seine Gespräche mit der Regierung Myanmars über die Menschenrechtssituation und die Wiederherstellung der Demokratie fortzusetzen, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung weitere Berichte über den Stand dieser Gespräche vorzulegen sowie der Versammlung auf ihrer sechsendfünfzigsten Tagung und der Menschenrechtskommission auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die bei der Durchführung dieser Resolution erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

24. *beschließt*, die Behandlung dieser Frage auf ihrer sechsendfünfzigsten Tagung fortzusetzen.

*81. Plenarsitzung  
4. Dezember 2000*

---

<sup>6</sup> A/55/509.